

99148259017000

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/89097/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148259017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ambulante Pflegedienste; Beantragung einer kommunalen Förderung
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.11.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Richtlinie zur Förderung von Investitionen ambulanter Pflegedienste https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGSG-74 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGSG-74
Teaser	Landratsämter und kreisfreie Städte können freiwillig ambulante Pflegedienste fördern.
Volltext	<p>Ambulante Pflegedienste, die sich um die häusliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen kümmern, können eine Förderung beim zuständigen Landratsamt oder der zuständigen kreisfreien Stadt nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinie beantragen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.</p> <p>Weiterführende Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Förderung von ambulanten Pflegediensten, die von der zuständigen Behörde erlassen wurde, oder an dieser Stelle (soweit die Behörde Informationen ergänzt hat). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Landratsamt oder Ihre kreisfreie Stadt.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal